

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

252/A.B.  
zu 280/JAnfragebeantwortung

Die Abg. M a r k . und Genossen stellten an den Unterrichtsminister in einer Anfrage vom 21. Mai d.J., betreffend Diäten-Dozenturen an den österreichischen Hochschulen, folgende zwei Fragen:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die die Schaffung solcher beamteter Dozenturen ermöglichen?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit, bei den in Kürze beginnenden Budgetverhandlungen dafür einzutreten, dass die entsprechenden Mittel in den Bundesvoranschlag für 1959 eingesetzt werden?

Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l hat diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium für Unterricht teilt die in der Anfrage dargelegte Sorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs und hat demnach von sich aus in den letzten Jahren sowohl eine Erhöhung der Zahl der Dienstposten, als auch eine materielle Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchgeführt. So stieg die Zahl der Hochschulassistenten von 592 auf 772 und die der wissenschaftlichen Hilfskräfte (klinischen Hilfsärzte) von 480 auf 783. Die Zahl der Bibliotheksbediensteten und der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes vermehrt sich von 177 Bibliothekaren und 68 wissenschaftlichen Bediensteten im Jahre 1952 auf 220 Bibliothekare und 112 wissenschaftliche Bedienstete im Jahre 1958.

Eine materielle Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnte insoweit erzielt werden, als den Hochschulassistenten, welche die Lehrbefugnis als Hochschuldozent erworben haben, eine zusätzliche Entschädigung für den Aufwand für ihre selbständige wissenschaftliche Tätigkeit im Betrage von 180 S monatlich zugewendet wird.

Die anderen Hochschulassistenten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte können, wie die Mittelschullehrer, den Ersatz von Fortbildungsausgaben bis zu dem Betrage von 1.200 S anfordern.

Für Lehraufträge, die in erster Linie an Kräfte des wissenschaftlichen Nachwuchses erteilt werden, waren im Jahre 1952 2,734.000 S vorgesehen, im heurigen Jahre sind es 6,500.000 S. Auch die für die Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen und Reisen vorgesehenen Beträge, die ebenfalls zu einem beträchtlichen Teil dem wissenschaftlichen Nachwuchs zugute kommen, wurden von 400.000 S

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

im Jahre 1952 auf 1.350.000 S im Jahre 1958 erhöht. Für die Heranbildung, Förderung und Unterstützung von Hochschuldozenten waren im Jahre 1947 nur 3.500 S vorgesehen. Im Jahre 1952 standen für diesen Zweck bereits 145.000 S zur Verfügung, während heuer hiefür 750.000 S vorgesehen sind. Aus dem zuletzt genannten Betrag werden insbesondere im Sinne des § 20 Absatz 3 der Habilitationsnorm, BGBl. Nr. 232/1955, an 26 Hochschuldozenten, die über kein gesichertes und ausreichendes Einkommen verfügen, Forschungsstipendien gewährt. Da es sich hiebei um einen zahlenmäßig beschränkten Kreis von Hochschuldozenten handelt, wird es möglich sein, durch höhere Dotierung der Forschungsstipendien diese Gruppe des wissenschaftlichen Nachwuchses besserzustellen.

Das Bundesministerium für Unterricht ist sich bewusst, dass die Entwicklung der modernen Forschungsmethoden auf dem Gebiete der Wissenschaft und Technik den Einsatz einer steigenden Zahl hochqualifizierter Spezialisten in Lehre und Forschung erfordert. Insbesondere müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Abwanderung höchstqualifizierter Kräfte möglichst hintanzuhalten.

Diesbezüglich werden allerdings auch die Kreise ausserhalb der Hochschule in Zukunft mehr Rücksicht auf die akademischen Belange nehmen müssen.

Eine weitere Vermehrung der Dienstposten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und weitere Massnahmen zu seiner Förderung wird das Bundesministerium für Unterricht so wie bisher nachdrücklich fordern. Das in der Anfrage erwähnte Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten zeigt einen der denkbaren Wege auf, die zur erforderlichen Besserstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschritten werden könnten. Das Bundesministerium für Unterricht hält jedoch dafür, dass dieses Ziel auch erreicht werden kann durch die Schaffung einer Personalreserve von Hochschulassistenten und ausserordentlichen Professoren. In diesem Falle würden keine neuen gesetzlichen Massnahmen notwendig sein und das bisherige System würde nicht durchbrochen.

Das Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten ist auch dem Bundesministerium für Unterricht zugegangen. Bereits am 9. Mai 1958, also schon vor Stellung der Anfrage, wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht die wissenschaftlichen Hochschulen sowie die Rektorenkonferenz um eine Stellungnahme zur Schaffung einer neuen Kategorie von Hochschullehrern (Diätendozenten oder beamte Dozenten) ersucht und der Kontakt mit den zu beteiligenden Zentralstellen, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen, aufgenommen.

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. Juni 1958

Ich kann die beiden gestellten Fragen sohin folgendermassen beantworten:

1. Weitere Vorschläge betreffend die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen werden nach Massgabe der Stellungnahme der wissenschaftlichen Hochschulen und der Rektorenkonferenz zum Memorandum der Vertreter der Hochschuldozenten sowie nach Massgabe des Ergebnisses der erforderlichen Verhandlungen mit den beteiligten Zentralstellen dem Nationalrate vorgelegt werden.

2. Bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1959 bzw. bei den Verhandlungen über den Dienstpostenplan für dieses Jahr werde ich für die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des akademischen Nachwuchses, darunter auch von Mitteln für die Verwirklichung der unter 1. erwähnten Vorschläge eintreten.

-•-•-•-•-